

2.9. Der Plan der Durchsuchung

Nach dem Zusammentragen und der Auswertung aller vorhandenen Informationen ist der Ablauf der Durchsuchung und das taktische Verhalten dabei in seinen *wesentlichen* Zügen — je nach Umfang schriftlich — festzulegen. Bestimmte Einzelheiten des Vorgehens werden sich erfahrungsgemäß erst aus der am Durchsuchungsort Vorgefundenen Situation ergeben.

Ein schriftlich fixierter Plan ist grundsätzlich bei größerem Kräfteinsatz sowie bei mehreren gleichzeitig vorzunehmenden Durchsuchungen erforderlich und sollte u. a. folgende Angaben enthalten:

- **Ziel** der Durchsuchung
 - **Ort** und **Zeitpunkt** der Durchsuchung
 - **Bei wem** soll durchsucht werden?
(Angaben zur Person des Betroffenen)
 - Festlegung der Einsatzkräfte (Namen, Dienstgrad, Verantwortlichkeit)
 - Zeitpunkt der Einweisung der Einsatzkräfte
 - Aufstellung der erforderlichen technischen Mittel, Stellplätze der Fahrzeuge usw.
 - genaue Abfahrtszeit der Einsatzkräfte
 - Zeitpunkt sowie Art und Weise der Annäherung an das Durchsuchungsobjekt
 - Festlegung von Signalen und anderen technischen Mitteln zur Verständigung der Einsatzkräfte untereinander
 - Zeitpunkt der Besetzung bestimmter Sicherungs- und Beobachtungsposten
 - Art und Zeitpunkt der Einleitung weiterer Sicherheitsvorkehrungen (z. B. bei einer Durchsuchung in einem Betrieb die Unterbindung des Publikumsverkehrs, Besetzung und Kontrolle der Telefonzentrale, Sicherung des Hauptschalters von elektrischen Anlagen usw.)
 - grundsätzliche Methoden des Vorgehens (z. B. zuerst zur freiwilligen Herausgabe auffordern, Reihenfolge der Durchsuchung, wenn es sich um mehrere Räume bzw. Gebäudeteile handelt)
 - Festlegung über Einleitung von Beobachtungen bestimmter Personen und Örtlichkeiten, wenn die Durchsuchung ohne Erfolg blieb.
- (Vgl. dazu Anlage 7 — Muster eines Durchsuchungsplans —)